STADT
BURGDORF

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend:	Kleinrechnungen - administrativer Aufwand, Gebühren und Einsparpotenzial
eingereicht von:	Jonas Lauwiner - König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer
am:	08.10.2026

Begründung

Die Stadt Burgdorf stellt für zahlreiche Dienstleistungen, Gebühren und Leistungen Rechnungen aus. Jede Rechnung verursacht unabhängig von ihrem Betrag einen administrativen Aufwand – von der Erfassung und Verbuchung über Versand und Zahlungseingang bis hin zu allfälligen Mahnungen. Bei kleinen Forderungen stellt sich deshalb die Frage, wie das Verhältnis zwischen Ertrag und Bearbeitungsaufwand aussieht und ob bestehende digitale Möglichkeiten konsequent genutzt werden.

Die geltende Gebührenverordnung enthält bereits einen Ansatz zur Vermeidung unwirtschaftlicher Kleinrechnungen: Rechnungen werden in der Regel erst ab CHF 20 ausgestellt; liegt der Rechnungsbetrag tiefer, wird ein Zuschlag von CHF 5 erhoben. Für Mahnungen sieht der Gebührentarif grundsätzlich CHF 20 vor. Gleichzeitig bietet die Stadt für grundsätzlich alle städtischen Rechnungen den Versand per eBill oder E-Mail an. Öffentlich nicht ersichtlich sind jedoch die Anzahl der jährlich ausgestellten Kleinrechnungen, deren Bearbeitungskosten, die Zahl der Mahnungen nach Rechnungsbetrag sowie das konkrete Einsparpotenzial durch Bündelung oder elektronische Abwicklung.

Die Interpellation zielt nicht darauf ab, geschuldete Gebühren pauschal zu erlassen. Sie soll klären, ob die vorhandenen Regeln und Prozesse wirtschaftlich ausgestaltet sind und ob bei kleinen Beträgen vermeidbare Verwaltungskosten entstehen. Falls Rechnungen gebündelt, direkt digital bezahlt oder kostengünstiger zugestellt werden können, kann dies sowohl die Verwaltung als auch die Bevölkerung entlasten – ohne neue Stelle, ohne neues Förderprogramm und grundsätzlich mit bestehenden Systemen.

Fragen

1. Wie viele Ausgangsrechnungen hat die Stadt in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im laufenden Jahr 2026 ausgestellt? Bitte, soweit technisch mit vertretbarem Aufwand möglich, nach Rechnungsbetrag unter CHF 20, CHF 20 bis 49.99, CHF 50 bis 99.99 und ab CHF 100 aufschlüsseln.

2. Wie viele Rechnungen unter CHF 20 wurden trotz der Regel von Art. 5 Abs. 2 der Gebührenverordnung ausgestellt, und in wie vielen Fällen wurde dabei der Zuschlag von CHF 5 erhoben? Welche typischen Sachverhalte führen zu solchen Kleinrechnungen?

3. Welcher Anteil der städtischen Rechnungen wird heute physisch per Post, per E-Mail und über eBill zugestellt? Wie hat sich dieser Anteil seit 2023 entwickelt?

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen direkten bzw. internen Bearbeitungskosten einer Rechnung, soweit diese bekannt oder mit vertretbarem Aufwand schätzbar sind? Bitte insbesondere Druck, Papier, Kuvertierung, Porto, Buchung, Zahlungsabgleich und allfällige manuelle Nachbearbeitung berücksichtigen.

5. Wie viele erste und weitere Mahnungen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 verschickt? Wie hoch waren die vereinnahmten Mahngebühren und wie viele Mahnungen betrafen ursprüngliche Forderungen unter CHF 20, CHF 50 bzw. CHF 100?
6. Bei welchen städtischen Dienstleistungen können kleine Beträge heute unmittelbar am Schalter oder digital bezahlt werden, sodass gar keine nachträgliche Rechnung notwendig ist? In welchen Bereichen werden trotz kleiner Beträge regelmässig Rechnungen erstellt und weshalb?

7. Können mehrere kleine Forderungen gegenüber derselben Person oder demselben Unternehmen gesammelt und periodisch in einer Rechnung zusammengefasst werden? Falls ja, in welchen Bereichen wird dies bereits praktiziert; falls nein, welche rechtlichen oder technischen Hindernisse bestehen?

8. Verfügt das verwendete Debitorensystem über automatische Regeln oder Auswertungen, mit denen unwirtschaftliche Kleinrechnungen, Mehrfachrechnungen oder besonders hohe Bearbeitungskosten erkannt und vermieden werden können? Werden solche Funktionen heute genutzt?

9. Gibt es städtische Gebühren oder Dienstleistungen, bei denen der administrative Aufwand für Rechnungsstellung und Inkasso den Nettoertrag bei kleinen Einzelbeträgen erreicht oder übersteigt? Falls solche Fälle bekannt sind: Welche Massnahmen wurden bisher ergriffen?

10. Welches Einsparpotenzial sieht der Gemeinderat durch einen höheren Anteil von eBill/E-Mail, unmittelbare digitale Zahlung, Bündelung wiederkehrender Kleinbeträge oder andere Prozessvereinfachungen? Wären dafür Anpassungen der Gebührenverordnung oder anderer Erlasse nötig?

Dringlichkeit: ☐ **Ja** ☒ **Nein**

Begründung der Dringlichkeit
Keine Dringlichkeit beantragt.

Unterzeichnende Person

Jonas Lauwiner



König der Schweiz
Stadtrat Burgdorf